

Schulordnung Grundschule Schmarl

Unsere Schule ist ein Haus des friedlichen Lernens, Arbeitens und Spielens.
Wir wollen uns wohlfühlen und jeder trägt dazu bei!

Mit der Anmeldung meines Kindes an dieser Schule erkenne ich diese Schulordnung an.

1. Ein Verstoß gegen die Schulordnung führt zu Konsequenzen.
Erziehungsmaßnahmen werden veranlasst bei:
 - körperlicher Gewalt mit Vorsatz und Verletzungsfolge
 - Mobbing, Verleumdung, Drohung, Erpressung
 - mutwilliger Sachbeschädigung (Vandalismus)
 - Beleidigungen gegenüber Schüler*innen und/ oder SchulpersonalGegebenenfalls können Strafanzeigen veranlasst werden.
2. Das Schulgebäude öffnet um 7.10 Uhr. Um 7.30 Uhr beginnt der Unterricht. Ein späterer Einlass ist nur über das Sekretariat möglich. Die Eltern verabschieden und empfangen ihre Kinder auf dem Schulhof. Krankmeldungen erfolgen schriftlich oder telefonisch bis 8.00 Uhr an das Sekretariat.
Elterngespräche und/oder Nachfragen erfolgen nur nach vorheriger Vereinbarung mit der Lehrkraft. In dringenden Fällen erfolgt eine Anmeldung über das Sekretariat.
3. Die Nutzung von elektronischen Medien (Smartwatches, Handys etc.) während der Schulzeit ist nicht erlaubt. Diese müssen ausgeschaltet im Ranzen bleiben. Bei Inbetriebnahme werden diese bei der Schulleitung abgegeben und können nach Unterrichtsschluss abgeholt werden (§ 23 Absatz 2 Schulgesetz).
4. Gefährliche Gegenstände dürfen auf dem Gelände und im Gebäude nicht mitgeführt werden:
 - Messer oder andere Werkzeuge (außer vom Lehrpersonal ausdrücklich genehmigt)
 - Reizstoffsprüngeräte aller Art
 - Feuerwerkskörper
 - Elektroimpulsgeräte
 - Schlagstöcke, Baseballschläger oder ähnliche Gegenstände
 - verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 WaffG (Waffenliste)
5. Insbesondere erteile ich die Genehmigung zur Durchsuchung des persönlichen Eigentums meines Kindes durch das Schulpersonal bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß gegen Punkt 4.
Das Schulpersonal hat das Recht, die verbotenen Gegenstände an sich zu nehmen. Gegenstände, die nicht nach der Waffenliste als „verboten zum Umgang“ definiert sind, können durch den oder die Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden. Die Genehmigung gilt für die Dauer der Schulzeit und ist nicht widerruflich.
6. Die Teilnahme meines Kindes am Sportunterricht erfolgt nur mit vollständigem Sportzeug. Eine Befreiung vom Sportunterricht durch die Erziehungsberechtigten erfolgt schriftlich für maximal 3 Tage, darüber hinaus wird eine ärztliche Sportbefreiung eingefordert. Schmuckgegenstände müssen vor dem Unterricht abgelegt werden. Lange Haare müssen mit einem Gummi zusammengebunden werden.
7. Über die Belehrung für Schüler*innen wurde ich informiert, habe diese mit meinem Kind besprochen und versichere, zu deren Einhaltung beizutragen.
Ich habe verstanden, dass dies der Sicherheit aller Personen im Schulalltag und damit auch der Sicherheit meines eigenen Kindes dient.

Belehrungen zum Sportunterricht

Ihre Kinder werden regelmäßig über die nachfolgenden Schwerpunkte belehrt. Leider zeigt uns jedoch die Erfahrung, dass immer wieder leichtfertig oder grob fahrlässig gegen unsere Anweisungen verstoßen wird.

1. Aus Sicherheitsgründen ist die Teilnahme am Sportunterricht nur in Sportsachen gestattet.
2. Das Tragen von Schmuck / Piercing jeder Art, Uhren und Schlüsseln ist laut gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich verboten.
3. Obwohl wir nicht verpflichtet sind, nehmen wir Wertsachen während des Sportunterrichts entgegen. Eine Haftung hierfür übernehmen wir nicht.
4. Kinder mit langen Haaren, müssen diese während des Unterrichts zusammenbinden.
5. Während des Sportunterrichts ist das Kauen von Kaugummi ebenso wie jede andersartige Nahrungsaufnahme untersagt.
6. Die Kinder dürfen die Turnhalle nur nach Anweisung durch die Lehrkräfte betreten. Dies gilt ebenso für die Nutzung von Sportgeräten.
7. Sollte Ihr Kind ein medizinisches Attest haben, bitten wir Sie, dieses aktualisiert bei uns zu hinterlegen. Auch die Sportbefreiungen werden von uns als Nachweis benötigt. Bitte beachten Sie folgenden zeitlichen Rahmen für die Erteilung von Sportbefreiungen:
 - a. bis zu einer Woche: durch die Eltern
 - b. bis zu vier Wochen: durch den Haus- und Facharzt
 - c. über vier Wochen: ein Gutachten des Amtsarztes (Gesundheitsamt Rostock)
8. Grundsätzlich muss jede Verletzung sofort dem Sportlehrer gemeldet werden.
9. Im Notfall wird ein Rettungsdienst gerufen.
10. Wurde nach dem Unfall ein Arzt aufgesucht, bitte unbedingt die entsprechende Lehrkraft/ Schule zwecks Unfallmeldung informieren.

Pflichten der Eltern

Sie sorgen,

1. für einen pünktlichen und regelmäßigen Schulbesuch.
2. für ein gesundes Frühstück und ausreichend Getränke.
3. für die Erledigung der Hausaufgaben und Vollständigkeit der Unterrichtsmaterialien, Sport- und Schwimmzeug.
4. für die Abmeldung des Kindes auf Grund von Krankheit am jeweiligen Tag bis spätestens 8:00 Uhr, per Telefon 0381-381 41450 (Anrufbeantworter ist geschaltet!)
Email (gr-schmarl@rostock.de), über das Kontaktformular auf der Homepage (<https://grundschule-schmarl.de/>).
5. für das Abholen der Hausaufgaben/ Materialien in der Schule.
6. für ständige Erreichbarkeit der/des Sorgeberechtigten in Notfällen/ außergewöhnlichen Situationen und die zeitnahe Abholung des Kindes.
7. dafür, dass die Klassenleiter Informationen erhalten, die für die schulische Entwicklung relevant sind.
8. für eine Beteiligung an den Elternabenden. Falls Sie verhindert sind, vereinbaren sie einen Termin mit dem Klassenleiter.